FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	

Geschäftszeichen	Datum	BV/2016/014
2-604/Hm	26.01.2016	DV/2010/014

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	03.03.2016		
Haupt- und Finanzausschuss	2	07.03.2016		

Verlängerung der Anpassung der Wertgrenzen für Vergaben gemäß VOB und VOL

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wedel beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Verordnung zur Änderung der in § 3a in der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Wedel befristeten erhöhten Wertgrenzen bei Vergaben gemäß VOB und VOL bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen?							
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Fo kosten/-last	-	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge			
EUR	EUR		EUR	EUR			
Veranschlagung im							
Ergebnisplan Finanzpl		an (für Investitionen)	Produkt				
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag	: EUR				
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag	: EUR				
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag	: EUR				
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag	: EUR				

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2016/014

Begründung:

1. Ziele der Maßnahme

Beschleunigung von Vergaben und Stärkung der regionalen Wirtschaft.

2. Darstellung des Sachverhalts

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurden bereits 2009 die Wertgrenzen für Auftragsvergaben angehoben. Die erhöhten Wertgrenzen wurden regelmäßig durch Landesverordnung befristet verlängert.

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Wedel wurde 2012 neu überarbeitet und durch den HFA am 23.04.2012 beschlossen. Der § 3a wurde als Bestandteil dieser Verordnung entsprechend der Befristung durch die Landesverordnung als fester Bestandteil in diese aufgenommen.

Durch Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinischen Vergabeordnung - SHVgVO) vom 14.12.2015 wird nunmehr eine Verlängerung bis zum 31.12.2017 angeordnet. Die Stadt Wedel ist berechtigt und gehalten, diese Vorgaben zu beachten und umzusetzen. Die in § 3a der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Wedel genannten erhöhten Wertgrenzen sind daher bis zum 31.12.2017 zu verlängern.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verlängerung der Änderungsverordnung führt zu einer Beschleunigung der Vergabeverfahren und führt zu einer Stärkung der regionalen Wirtschaft.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen

keine

Anlagen

Verordnung zur Verlängerung der Wertgrenzen gem. § 3a der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Wedel.